

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1888)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
Schweiz. Pastoralblattes
Briefe und Gelder
franko.

Das Papstjubiläum und die amerikanische Presse.

Die „Amerika“ von St. Louis stellt in einem längern Artikel die Urtheile der amerikanischen protestantischen Zeitungen über das Papstjubiläum zusammen. Wenn dieselben auch im Wesentlichen das Gleiche sagen, halten wir es doch für Pflicht, dieselben mitzutheilen als Stimmungsbild für jetzt und für spätere Zeiten.

Wenn vor fünfzehn Jahren irgend ein Fest gefeiert wurde, das in Beziehung zu dem obersten Hirten der katholischen Kirche stand, so floß die protestantische und religionslose amerikanische Presse von wüthendem Hohn beziehungsweise von Flüchen über.

Anders jetzt. Englisch-amerikanische wie deutsch-amerikanische, von Nicht-Katholiken herausgegebene Blätter wetteifern in ausführlichen Darstellungen des Lebensgangs Leos XIII. und seiner bewunderungswürdigen Erfolge.

Die hiesige „Post-Dispatch“ schreibt:

„Obwohl das päpstliche Jubelfest die 200 Millionen Katholiken der Erde am nächsten angeht, so werden doch von Jedwem freundliche Glückwünsche dargebracht, der wahre Größe versteht und bewundert.“

Von allen gegenwärtig lebenden Herrschern ist Leo XIII. vielleicht der für eine so hohe Stelle geeignetste. Ja man darf wohl sagen, daß er der ideale Pontifex ist. Die Keinheit seines Privatlebens hat sich bei ihm mit der Zeit zu heiligem Wandel entwickelt, und die Sanftmuth und Heiterkeit seines Gemüths hat ihm die persönliche Achtung und Anhänglichkeit aller Derjenigen gewonnen, die mit ihm in Berührung gekommen sind.

Aber dies gütige Wesen verbindet sich mit einem so festen Willen, wie nur je bei einem der berühmten Eroberer und mit einem so klaren Verstande, daß kein Staatsmann ihn übertrifft, der jemals gelebt hat.

Papst Leo XIII. ist ein großer Mann. In einer Prinzipienfrage hat er niemals nachgegeben oder Compromisse gemacht. Hier stand und steht er fest, wie der typische Felsen, auf dem die Kirche errichtet ist, und doch hat seine kundige Hand das Schifflein Petri mit erfolgreicher Sicherheit durch die Bedrängnisse und Gefahren gesteuert, die von allen Seiten herandrohnen.

Leo XIII. kam mit allen Nationen Europa's in unmittelbare Berührung, aber er hat niemals einen Fehlgriff begangen.

Er hat mit den fähigsten Diplomaten und Staatsmännern der Welt zu thun gehabt, aber obwohl ihm weder eine Armee noch ein Schatz zu Gebote stand, ja obwohl er physischer Gewalt ganz entbehrte, hat er durch die reine Kraft seines Genius gesiegt, mit der sich Geschicklichkeit und Charakter verbündeten. Er hat die Rechte seiner Kirche überall aufrecht erhalten und seine wärmsten Bewunderer sind diejenigen, über die er diplomatische Triumphe errungen hat.“

In ähnlicher Weise äußert sich die „New York World“ über das päpstliche Jubiläum.

Auch der hiesige „Globe Demokrat“ zollte dem „Blicke am Himmel“ seinen Tribut.

„Das Anwachsen des politischen Einflusses des hl. Stuhles — so sagt er — stammt in erster Linie von dem Conservatismus und dem Takt Leo's selber. Der Kulturkampf, den Bismarck gegen das Papstthum führte, ist zum Triumphe Roms ausgeschlagen. Der eiserne Kanzler, dessen Wink über Frieden und Krieg verfügt, ist auf den Wink des Greises im Vatikan wiederholt nach Canossa gegangen. Leo XIII. hat Streitigkeiten zu schlichten vermocht, welche große Nationen mit Krieg bedrohten, und seine Macht ist nicht allein in den politischen Angelegenheiten der europäischen Völker, sondern auch in denjenigen der Ver. Staaten fühlbar.“

Von den protestantischen deutsch-amerikanischen Blättern würdigt der „Philadelphia Demokrat“ den Jubilar am Eingehendsten und Achtungsvollsten. Aehnlich viele kleinere Zeitungen.

Merkwürdig in seiner Art ist der Hauptleitartikel in der Sonntagsnummer der „N. Y. Staatszeitung.“

„Das päpstliche Jubiläum — so schreibt sie — ist im vollen Sinne des Wortes eine internationale Feier geworden, und konnte daher schon aus räumlichen Gründen unmöglich auf einen Tag beschränkt werden. Selbst eine weit größere Niesenstadt als Rom würde nicht im Stande gewesen sein, die Hunderttausende der Huldigenden gleichzeitig zu beherbergen. Selbst ein ungleich kräftigerer Mann, als der bald 78jährige dreizehnte Leo, würde die körperliche und geistige Last eines Empfanges der Glückwünschenden und Geschenkbeladenen im Laufe eines einzigen Tages nicht ertragen haben. Zudem walteten politische Gründe vor, namentlich die notwendige Rücksichtnahme auf die weltlichen Beherrscher Roms, denen ein gleichzeitiges Ansammeln der ungezählten Schaaren aus aller Herren Länder fast wie ein moderner Kreuzzug erschienen wäre. So mußten aus dem einen Festtage Festwochen werden,

ja Festmonate. Um so großartiger stellt sich die Feier, und mit dieser die überragende Machtstellung des Gefeierten und seiner Kirche dar. Fürsten und Völker, Erstere sogar ohne Rücksicht auf ihr religiöses Glaubensbekenntnis, bringen dem Papste ihre Huldigungen dar, zumeist begleitet von kostbaren Gaben, des Beschenkten gleich würdig, wie der Geschenkgeber. Eine in ihrer Art einzige internationale Feier, welche glänzenden Zeugniß ablegt für das außerordentliche Ansehen, dessen Leo XIII. in der ganzen Welt sich erfreut.

Niemand wird in Abrede stellen können, daß neben einer außerordentlich günstigen Gestaltung der Verhältnisse deren kluge und sachgemäße Ausnützung durch den Papst selbst das entscheidende Verdienst an seiner Machterhöhung trägt. Leo XIII., bekanntlich einer Familie, welche in der Nähe von Rom sesshaft war, entsprossen, hat sehr frühzeitig die hervorragenden Eigenschaften an den Tag gelegt, denen er als Papst seine größten Erfolge verdankt. Mit 33 Jahren als päpstlicher Nuntius nach Brüssel gesandt, hat Erzbischof Gioacchino Pecci mit außerordentlichem Geschick die eingebilbete Errungenschaft der Liberalen, die Trennung von Kirche und Staat in Belgien, zur Kräftigung der klerikalen Interessen auszunützen verstanden. Wenn jemals, so traf es hier zu: *ex ungue Leonem*; aus dem Erfolge des Nuntius Pecci ließ sich schon erkennen, daß der Papst Leo aus der Zerstörung der weltlichen Macht ganz andere Nutzfolgerungen zu ziehen wissen würde, als sein Vorgänger. Auch in seiner späteren Stellung als Erzbischof, bald Cardinal-Erzbischof von Perugia, zeigte Pecci, daß er selbst einer politischen Katastrophe, gleich der Aufhebung des Kirchenstaates, vollkommen gewachsen war, und reichliche diplomatische Geschmeidigkeit besaß, um als Kirchenfürst selbst mit der italienischen Regierung, der neuen weltlichen Herrin seiner Diözese, erträglich gutes Einvernehmen zu erhalten. Daß ein solcher Mann zum Oberhaupte der Kirche in kritischer Zeit gewählt wurde, wäre von der Klugheit der Cardinäle selbst dann zu erwarten gewesen, wenn Pecci auch nicht als päpstlicher Oberkämmerer die Geschäfte der Curie nach dem Tode Pius' geleitet hätte.

Von der feierlichen Krönung Leo's XIII. schreibt sich unverkennbar eine neue Aera der Kirchenpolitik her. Von den gewaltigen Schwierigkeiten, mit welchen der Papst in seiner nächsten Umgebung zu kämpfen hatte, ist nur die Wirkung, nämlich die Verzögerung des Umschwunges, in der Deffentlichkeit sichtbar geworden. Ebenso hat die Außenwelt erst seit der epochemachenden Anrufung des Papstes als Schiedsrichter zwischen Deutschland und Spanien in der Carolinen-Frage so recht eigentlich Kenntniß erhalten von den Resultaten der stillen, aber stetigen Arbeit, mit welcher der Papst Schritt für Schritt neues Terrain gewonnen hatte. Allerdings gestalteten sich die Verhältnisse ganz ungewöhnlich günstig für die Kirche. Das Papat des dreizehnten Leo fällt mit den Jahren zusammen, in welchen auf der einen Seite den Völkern immer schwerere Rückstellungen, immer drückendere Lasten auferlegt werden, und auf der anderen Seite — nicht ohne Zusammenhang mit Ersterem — sozialistisch-revolutionäre Tendenzen in immer weiteren Kreisen

Wurzel fassen. Beides zusammen aber führte naturgemäß zu allseitiger Reaktion gegen den Liberalismus, welcher zum Prügelknaben wurde für alle Sünden und Fehler der Zeit. In solchen Tagen hat von jeher die Kirche ihre reichsten Ernten gehalten: die Staatsgewalt lehnt sich an die Gewaltige, anscheinend Unererschütterliche; die Menge, welche „ihr Brod mit Thränen isst“, lernt wieder „die himmlischen Mächte“ kennen. Leo XIII. hat mit größerer Weisheit, als seine Vorgänger, das Günstige dieser Verhältnisse erfaßt und sich nicht starr abgeschloffen von der bedrängten Welt, weil sie dem machtvollen Oberherren der Kirche die winzige Zugabe einer weltlichen Macht geraubt.“

Wir brauchen unsere Leser wohl nicht erst ausdrücklich auf die Verkehrtheiten aufmerksam zu machen, die in diesem Artikel enthalten sind. Auch wenn man von denselben ganz absieht, bleiben interessante Zugeständnisse genug.

Selbst der „New Yorker Figaro“ hält es für angezeigt, über „Das Papstjubiläum“ zu leitarikeln:

In der Einleitung entschuldigt er sich deswegen also:

„Papst Leo XIII. feiert in diesen Tagen sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum und in den ersten Tagen des nächsten Monats den zehnjährigen Jahrestag seiner Erwählung zum Papste. In Folge dessen befindet sich die ganze katholische Christenheit in ganz ungewöhnlicher festfreudiger Aufregung und fast täglich hatten Kabel und Telegraph in den letzten Tagen von besonders großartigen Jubiläumsesten aus allen Theilen der Welt zu melden. Diese Thatsachen gehen uns eigentlich nichts an, da sich unser Blatt absolut nicht um irgend eine Religion, am wenigsten um die wunderbarlichen Dogmen der katholischen Religion, als da sind die Unfehlbarkeit des Papstes und die unbesleckte Empfängniß, kümmert, aber dieses goldene Papstjubiläum hat auch in der außerkatholischen und selbst außerschristlichen Welt soviel Beachtung gefunden, daß man diese Festtage sehr wohl als ein Ereigniß von allgemeinsten Bedeutung und selbst unzweifelhafter Tragweite für die Zukunft ansehen darf.“

Wenn der Papst auch seit Aufhebung der weltlichen Macht — so fährt der „Figaro“ fort — keine eigentliche politische Stellung mehr in der Welt einnimmt, hat sich Leo XIII. doch seit seinem Regierungsantritt als ein außerordentlich geschickter Diplomat erwiesen, der sogar den Altmeister der europäischen Diplomatie, den Fürsten Bismarck, durch seine außerordentlich gewandten Schachzüge wenigstens schon ganz in die Nähe von — Canossa geführt hat. Von den berühmten Waigesetzen ist in Deutschland so gut wie gar nichts übrig geblieben, und der deutsche Flügeladjutant des Papstes, die kleine Excellenz Windthorst, hat mit seiner schwarzen Centrumschaar im deutschen Reichstag und im preußischen Landtag noch immer die Balance of Power in Händen. Leo sucht in seiner feinen diplomatischen Weise in Streitigkeiten als Schiedsrichter zu fungiren — wie in dem Carolinen-Disput zwischen Deutschland und Spanien — oder diplomatische Rathschläge zu ertheilen, die so geschickt formulirt und arrangirt sind, daß sie auf beiden Seiten beste Aufnahme finden. So kommt es denn

auch, daß sein goldenes Jubelfest im wahren Sinne des Wortes ein Weltereigniß geworden ist. Unter den Gratulanten befinden sich nicht nur die sämtlichen katholischen Herrscher der christlichen Welt, sondern auch der deutsche Kaiser, die Königin Viktoria, der Präsident Cleveland und — der türkische Sultan Abdul Hamid. Der deutsche Kaiser, der oberste Schirmherr der protestantischen Kirche Deutschlands, hat dem Papste eine kostbare Mitra geschenkt, die Königin von England hat den Herzog von Norfolk nach Rom gesandt, um dem Jubelgreis ihre persönlichen Glückwünsche und kostbare Geschenke zu überbringen, der Präsident der Vereinigten Staaten läßt dem Oberhaupt der katholischen Kirche die Constitution der Vereinigten Staaten in prachtvollster Ausstattung überreichen, und der Sultan Abdul Hamid, der oberste Herrscher aller Ungläubigen, verehrt dem obersten Herrscher aller Gläubigen einen kostbaren Diamantring, der die Kleinigkeit von 50,000 Dollar werth sein soll. Diese vier Gratulanten, die wir aus der großen Zahl derselben herausgegriffen haben, genügen vollständig, um die augenblickliche hohe Stellung des Papstes zu charakterisiren, und so unglaublich es auch klingen mag, die Möglichkeit läßt sich nicht in Abrede stellen, daß es dem Papste doch noch mit der Zeit gelinge, die weltliche Herrschaft des Papstthums, wenn auch vielleicht nicht ganz in der früheren Form, wiederherzustellen.“

Dann kommt das New Yorker Blatt auf das Geschenk des Präsidenten Cleveland an Papst Leo zurück und wirft die Frage auf, wie der hl. Vater sich dafür wohl revanchiren sollte? Er sollte ihm, so meint unser agnostischer Kollege, ein schön eingebundenes Exemplar der zehn Gebote zusenden.

Mit dem Amendement, daß die beiden Tafeln zur Nachachtung aller Politiker in Washington aufgehängt werden sollten, könnte man sich den in Rede stehenden Vorschlag wohl gefallen lassen.



Die Kirchenartikel in der neuen Verfassung des Kantons Solothurn.

Der Erfolg der solothurnischen konservativen Partei bei Beratung der neuen Verfassung ist größer durch das, was aus der alten Verfassung hat entfernt werden können, als durch die neu aufgenommenen Bestimmungen. Der gefährliche Kulturkampfartikel 14 ist beseitigt; das ist ein großer Gewinn. Die positiven Bestimmungen, die unter den gegebenen Verhältnissen zu Gunsten der konfessionellen Freiheit in die neue Verfassung Eingang gefunden haben, sind von minderem Belang. Es ist einstweilen bloß die Grundlage geschaffen worden, auf der eine selbständige Organisation der römisch-katholischen Kirchgemeinden aufgebaut werden kann.

Die bezüglichen Bestimmungen sind enthalten unter dem Abschnitt „Gemeinwesen.“ Dieselben lauten: „Art. 52. Der staatlichen Organisation unterliegen die Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden und Kirchgemeinden. Art. 53. Die

Bildung neuer, die Vereinigung oder Auflösung, sowie die Veränderung in der Umschreibung bereits bestehender Gemeinden können nur auf Verlangen der Betheiligten durch den Kantonsrath stattfinden. Art. 57. Die Kirchgemeinden bleiben unter Vorbehalt der Bestimmungen des Art. 53 in ihrem bisherigen Bestande. Die Kirchgemeinde umfaßt sämtliche in einem Kirchgemeindebezirk wohnenden Konfessionsangehörigen. Art. 58. Die Kirchgemeinden wählen Kirchgemeinderäthe, denen die Besorgung der Gemeindeangelegenheiten, die Verwaltung der Fonds und Stiftsgüter obliegt. Die Wahlen finden in den Einwohnergemeinden statt. Art. 59. Stimmberechtigt sind unter Vorbehalt von Art. 9 nach zurückgelegtem 20. Altersjahr und nach Eintragung in die Stimmregister der betreffenden Kirchgemeinde: 1. Die in der Kirchgemeinde wohnenden Gemeinde-, niedergelassenen Kantons- und Schweizerbürger; 2. die schweizerischen Ausenthalter nach einem Jahre, von der Abgabe der Ausweisschriften an gerechnet (Art. 55, Ziff. 2). Art. 60. Die Konfessionen geben sich durch ihre Organe (Kirchgemeinden, Synode) ihre äußere Organisation selbständig unter Oberaufsicht des Staates. Sofern sich die Kirchgemeinden einer Konfession zu einer gemeinsamen Organisation (Synode) verbinden, unterliegen die bezüglichen Bestimmungen der Genehmigung des Regierungsrathes.“

Im Unterschiede von der frühern Verfassung werden somit nebst den Einwohner- und Bürgergemeinden auch die Kirchgemeinden staatlich garantirt. Faktisch haben diese bisher freilich schon bestanden; es wurden aber die Gemeindeangelegenheiten von dem Einwohnergemeinderath besorgt. Ein besonderer Kirchgemeinderath hat verfassungsmäßig nicht existirt. Diese Aenderung ist besonders für jene politischen Gemeinden von Wichtigkeit, in denen die römisch-katholische, die altkatholische und die reformirte Konfession vertreten sind. Die Kirchgemeinden, welche sämtliche in einem Kirchgemeindebezirk wohnende Konfessionsangehörigen umfassen, wählen von jetzt an Kirchgemeinderäthe, denen die Besorgung der Gemeindeangelegenheiten, die Verwaltung der Fonds etc. obliegt. Letztere Obliegenheiten sind bisher von einer oft konfessionell gemischten Behörde, dem politischen Gemeinderath, besorgt worden. In Wirklichkeit wird wohl auch in Zukunft in vielen Gemeinden, in denen fast ausschließlich die katholische Konfession vertreten ist, der Einwohnergemeinderath auch den Kirchgemeinderath bilden; indessen ist doch der letztere immer besonders zu wählen. Für die Stimmberechtigung in der Kirchgemeinde gelten dieselben Bestimmungen, wie in der politischen Gemeinde; nur hat sich der Einzelne selbst über seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession auszusprechen; er hat sich in das Stimmregister der betreffenden Kirchgemeinde eintragen zu lassen.

Im Weiteren können sich die Kirchgemeinden zusammen eine Organisation geben. „Die Konfessionen geben sich durch ihre Organe (Kirchgemeinden und Synode) ihre äußere Organisation selbständig unter Oberaufsicht des Staates.“ Die Verfassung gestattet eine einheitliche Organisation sämtlicher Kirchgemeinden, will aber die Ausführung den einzelnen Konfessionen freistellen. „Sofern sich die Kirchgemeinden einer Konfession zu einer gemeinsamen Organisation (Synode) verbinden, unterliegen

die bezüglichlichen Bestimmungen der Genehmigung des Regierungsrathes."

Wohl ist also die äußere Organisation gesichert. Die Kirchgemeinden wählen Kirchgemeinderäthe. Letztere können sich verbinden zu einem Ganzen; es kann eine Synode, ein Kirchenkollegium ins Leben treten; aber welches sind die Competenzen dieser obersten konfessionellen Behörde? Die Competenzen der Kirchgemeinderäthe sind durch die Verfassung klar bestimmt; nicht aber in konsequenter Weise auch die Competenzen der obersten konfessionellen Behörde. Hier liegt der große Mangel der Verfassung. Die H. Lach und Dr. Marti stellten auch im Verfassungsrathe bezüglichliche Anträge, welche diesen Mangel beseitigen, die Rechte und Competenzen der konfessionellen Oberbehörde bestimmen sollten. Hr. Lach hat für Art. 60 folgende Fassung vorgeschlagen: „Die im Kanton anerkannten Religionsgenossenschaften ordnen selbständig ihre Kultusverhältnisse und sorgen für die Verwaltung der ihnen angehörenden Stiftungen und Fonds. Daher geben sich die Kirchgemeinden ihre Organisation (Synode), welche der Genehmigung des Regierungsrathes unterstellt ist.“ Hr. Dr. Marti stellte den Antrag, es solle Art. 60 den Zusatz erhalten: „Auf die konfessionellen Organe (Kirchgemeinde und Synode) gehen die bisher vom Regierungsrathe ausgeübten kirchenpolitischen Rechte über.“ Diese Bestimmungen wären klar und konsequent gewesen, wurden aber abgelehnt.

Vergleichen wir die von der solothurnischen Kantonal-Pastoralkonferenz sowohl, als von konservativen Laien eingereichten Begehren mit der Verfassung selbst, so ergibt sich, daß die äußere Form, die vorgeschlagen wurde, in die Verfassung aufgenommen worden ist, der Kern derselben aber nicht beliebt. Tritt einmal eine konfessionelle oberste Behörde in's Leben, wird diese bestimmte Competenzen in ihrer Organisation fixiren; es sind aber diese wieder der Genehmigung des Regierungsrathes unterstellt. Wir müssen uns einstweilen mit diesem Wenigen begnügen, Besseres von der Zukunft erwartend.

P. S. Wir haben bei obiger Darstellung die gedruckten „Verhandlungen des Verfassungsrathes des Kantons Solothurn von 1887“ zu Rathe gezogen. Es sind aber diese Verhandlungen so mangelhaft redigirt, daß sie geradezu unbrauchbar sind und verdient hätten, vom Verfassungsrath zurückgewiesen zu werden.



Der Name Jesus.

Exegetische Studien und Lesefrüchte.

(Fortsetzung.)

4. Thun und Bitten im Namen Jesu.

Der Name bedeutet die Person selbst. Der „Name des Vaters“ — der „Name des Sohnes“ bedeutet den Vater, den Sohn selbst, und zwar in sofern als sie — Vater und Sohn — uns kund geworden sind, sich, wie wir zu sagen pflegen, uns vorgestellt haben, so daß wir

sie beim Namen nennen, namentlichen Verkehr mit ihnen unterhalten können.

Derselbe Gedanke an die Offenbarung, die uns vom Sohne Gottes, als unserm Erlöser und Heilande, kund geworden ist, liegt auch der Formel zu Grunde:

„Bitten im Namen Jesu,“ *petere in nomine meo — εν ὀνόματι μου*. Auch hier ist nomen (*ὄνομα*) zunächst Umschreibung der Person, gleichbedeutend mit dem bei Paulus öfters wiederkehrenden: in Christo, in Christo Jesu. Gemeint ist also ein Beten in Verbindung und Gemeinschaft mit Christus. Aber es liegen «in nomine meo» Momente, welche über das bloße «in me» (in Christo) hinausführen und eben näher angeben, wie diese Beziehung zu Jesus zu denken sei, welche beim Betenden vorausgesetzt ist. Diese Gemeinschaft mit Christus ist die Wirkung des Glaubens an die messianische Offenbarung, und dieser Gemeinschaft mit Christus entquillt das Gebet. Im Namen Jesu ist das ganze Wesen dieses Gebetes gleichsam eingeschlossen; der Vertrauensgrund, auf welchem das Gebet ruht, ist die Offenbarung, die uns durch Jesus geworden, und der Name Jesus offenbart uns die Heilsbeziehung, in die wir zu dem menschengewordenen Gott, dem Sohne Gottes, getreten. Unbedingte Gebetserhörung ist den Jüngern Jesu verheißen, wenn sie in ihm bleiben und seine Worte in ihnen bleiben.

In den johanneischen Schriften ist öfters von einem Sein und Bleiben in Christo die Rede, aber nicht von einem Thun und Bitten in Christo; an Stelle des letztern tritt immer die Umschreibung der Person durch „im Namen“ (*in nomine — εν ὀνόματι*) ein. Dort soll die Verbindung der Jünger Jesu mit Ihm in Vergleich gesetzt werden mit Seiner metaphysischen Wesens- und Lebensbeziehung zum Vater und die ganze Innigkeit der mystischen Vereinigung so stark als möglich betont werden: hier, im Thun und Bitten im Namen Jesu, soll das ganz spezifisch christliche Wirken und Beten hervorgehoben werden. Daher der Hinweis auf die christliche Offenbarung, die uns eben durch den Namen Jesu gegeben ist: Jesus, Heiland, Erlöser, Erretter. Dazu kommt noch, daß auch Inhalt und Tendenz dieses Wirkens und Betens auf die Heils-offenbarung und ihre Zwecke Bezug hat. Wenn Jesus (bei Joh. 14, 13) sagt: „Was immer ihr in meinem Namen bittet, das werde ich thun, damit verherrlicht werde „der Vater in dem Sohn“, — so ist hier von einem Beten die Rede, welches die messianischen Interessen zum Inhalte hat und durch welches das messianische Wirken auf Erden fortgesetzt werden soll. Solchem Beten, das für's erste aus der Glaubensgemeinschaft mit dem göttlichen Erlöser herausquillt und zudem die Ausbreitung des Erlöser-Glaubens, die Förderung des Reiches Gottes zum Zwecke hat, kann ganz unbedingte Erhörung verheißen werden; es trägt in mehrfacher Ausprägung, in seiner Art, in seinem Inhalte, in seinem Zwecke das Siegel des Messias, — und postulirt von Seite des Beters ein gläubiges Sich-

versenken in Jesus „voll der Wahrheit und Gnade“, während die Anrufung des heiligsten Namens Jesus sich dem Väter von selbst auf die Lippen legen wird, dessen bloß äußere Nennung aber das Wesen jenes Gebetes nicht ausmacht.

In der neuesten Nr. der „Literarischen Rundschau für das kathol. Deutschland“ wird von Dr. Keppler's Exegese über Joh. 14, 13, die wir in Vorstehendem unserer Studie zu Grunde gelegt, gesagt, daß sie „besser kaum gegeben werden kann.“ Ebendasselbst treffen wir ein Urtheil über Keppler's „Unseres Herrn Trost“, das vollständig mit dem von uns in letzter Nr. der „Schweiz. R.-Ztg.“ ausgesprochenen übereinstimmt. Gestatte man uns, es hier anzuführen: „... Der Ton vorliegender Exegese ist erbaulich, überaus edel und mächtig erhebend, ... die Sprache so meisterhaft schön, daß wir hier den Widerwillen, gegen eine oft mißbrauchte Rezensionsphrase überwinden und selbst mit voller Ueberzeugung den Wunsch aussprechen müssen: Wenigstens kein Priester sollte das vorzügliche Buch ungelesen lassen.“

—y—



Kirchen-Chronik.

Luzern. Das Komite des kantonalen Piusvereins in Luzern hat an die Lit. Ortsvereine folgendes Cirkular erlassen:

„Gemäß dem Wunsche unseres Hochwürdigsten Bischofs möchten wir Sie ersucht haben, eine Ihren Verhältnissen entsprechende Leo-Feier und zwar überall, wo es noch nicht geschehen ist, gleichzeitig am 29. Januar stattfinden zu lassen. Um aber dieser Freude an dem Glücke unseres hl. Vaters und unserer geistigen Theilnahme an der unsern schweizerischen Pilgern gewährten Audienz äußerlich Ausdruck zu verleihen, ersuchen wir Sie ferner, am obbenannten Tage Abends 7 Uhr auf den umliegenden Höhen Freudenfeuer zu veranstalten. Damit aber diese äußere Kundgebung dem Zwecke entsprechend möglichst allgemein werde, ersuchen wir auch in den übrigen Gemeinden, wo keine Ortsvereine bestehen, dieser Kundgebung sich anzuschließen.“

Auch im Kanton Freiburg soll Aehnliches geschehen.

Freiburg. Die Regierung von Freiburg hat dem Papst eine Jubiläumsgabe im Werth von 10,000 Fr. überreichen lassen. Die Gabe besteht in dreißig prachtvoll gebundenen Exemplaren der Kirchengeschichte von Baronius. Ein Exemplar dieses Werkes kommt im Buchhandel auf 600 Fr. zu stehen. Die Regierung war davon unterrichtet, daß diese Gabe dem Papste zu besonderer Freude gereichen würde. Das Festgeschenk war von einer Glückwunschadresse begleitet. Eine solche hat auch der Stadtrath von Freiburg an den Jubilaren gerichtet. Das Jubiläum wird übrigens am 29. Januar, dem Tage des Empfanges der Schweizer-Pilger, in der Hauptstadt und im Kanton festlich begangen werden. Freiburg wird an der Komreise durch mehr als hundert Pilger sich betheiligen.

— Hochw. Herr Deschour, Kaplan von Billaz=St.=Peter, dessen Tod wir gemeldet, hat das bischöfliche Haus zum Universalerben seines Vermögens eingesetzt, um dasselbe den niedrigst bepründeten Pfarrern des Kantons zukommen zu lassen.

Weiter hat er vermacht:

1. Sein Landgut von Fühens mit dem Wald, der Kaplanei Billaz=St.=Peter, in einem Werth von 60,000 Fr.
2. An zehn Pfarreien der Umgebung zur Einführung des 40stündigen Gebetes 2,100 „
3. Dem Spital von Billens 1,600 „
4. Dem Hospiz von Marsingen 500 „
5. Für die inländische Mission 1,000 „
6. Den Armen der Pfarrei 1,000 „
7. Jedem der Kapuzinerklöster in Freiburg, Boll und Remund 1,000 „

Deutschland. Ein Augenzeuge schreibt über den Militärgottesdienst Folgendes:

„Ich war letzten Sonntag in der Kathedrale von Mex. Blöthlich war ich in meinem Gebete unterbrochen durch einen taktmäßigen Soldatenschritt hinter mir. Es war die katholische Abtheilung der zahlreichen Garnison, Soldaten aller Waffengattungen, die Offiziere an der Spitze, welche in guter Ordnung in die Kathedrale kommandirt war, um dem besonders für sie gehaltenen Gottesdienste anzuwohnen. Sie haben 3 Feldgeistliche, eine besondere mit den gottesdienstlichen Sachen versehene Sakristei und 2 Sakristane. Augenblicklich war das ganze Gebäude angefüllt, jede Corporalschaft hat ihren bestimmten Platz. Ein Sängerkhor aus etwa 80 jungen Soldaten gruppirte sich rechts im Chor und sang ein vierstimmiges Lied mit künstlerischem Vortrag. Es war ein Eingangslied. Der erste Feldgeistliche bestieg die Kanzel. Er recitirte mit lauter Stimme das Morgengebet, auf welches die ganze Mannschaft respondirte. Dann wieder 4stimmiger Chor. Die Predigt wurde mit andächtigen Aufmerksamkeit während einer ganzen halben Stunde angehört. Dann erschien der zweite Feldgeistliche, ihm voran 4 Chorknaben, 2 Sakristane und 4 Militärs, von denen 2 brennende Leuchter trugen und als Molithen dienten. Die Messe beginnt. Die ganze Mannschaft respondirt dem Priester bei den Responsorien, während der übrigen Messe wird ein deutscher Choral von allen gesungen, wobei der Chor mit dem allgemein von allen gesungenen mit Orgelspiel begleiteten Chorale wechselte. Ich saß neben einem höhern Offizier, der von seiner Familie umgeben war, und alle sangen in kräftigem Chor mit. Ich versichere Ihnen, es bedurfte nicht der religiösen Stimmung eines heiligen Augustin, um zu Thränen gerührt zu werden.“

Die Frömmigkeit, die zu allen Dingen nütze ist, hat mehr Antheil an Schlacht und Sieg, als man glaubt. Der Deutsche weiß es, der Franzose hat Unrecht, es zu ignoriren oder zu verkennen. Die Vergangenheit hat dem Deutschen Recht gegeben; muß der Franzose die Lehren der Zukunft nicht voraussehen?

Rußland. Der „Byrgévia Biédomosti“ berichtet über die Papstfeier der Katholiken:

„Die katholische St. Katharinenkirche in St. Petersburg stand am 1. Jänner während der hl. Messe im Festschmuck da wegen dem Jubiläum Leo XIII. Der Choraltar war buchstäblich bedeckt mit den herrlichsten tropischen Pflanzen und Blumen. Dem Thron des Metropolitans gegenüber befand sich das Porträt des Papstes. Dasselbe war mit rothem Tuch zierlich eingefast und mit Blumen bekränzt; ebenso das päpstliche Wappen.

Das feierliche Hochamt wurde gehalten von Msgr. Alexander Guintoot, welcher die Würde eines Metropolitans aller römisch-katholischen Kirchen von ganz Rußland bekleidet. Die gesammte römisch-katholische Geistlichkeit von St. Petersburg hat der Feier beigewohnt.

Unter den Theilnehmern sah man den Prinz Cantafuzena, den Grafen Speranski, Direktor der auswärtigen Angelegenheit. Letzterer war in Gala-Uniform.

— Die „Nowoje Wrenna“ von St. Petersburg, die am weitesten verbreitetste russische Zeitung, widmet dem Priesterjubiläum Leo XIII. einen langen Artikel. Er führt folgende Gedanken aus:

„Leo XIII. begehrt gegenwärtig den 50. Jahrestag seines Eintritts in das Priesterthum mit einer solchen Feierlichkeit, welche unter seinem Vorgänger unmöglich gewesen wäre. Nicht bloß die Cardinäle und Bischöfe, deren unfehlbares Oberhaupt er ist, bringen dem Gefangenen im Vatikan ihre Glückswünsche und reiche Geschenke dar, sondern auch die außerordentlichen Gesandten der katholischen Mächte. Ja noch mehr, sogar der deutsche Kaiser, die Königin von England, der König der Niederlande beglückwünschen auf offiziellem Wege das Oberhaupt der katholischen Kirche. Indessen erklärt die „Nowoje Wrenna“ selbst, daß Leo XIII. eine politische Macht geworden ist und daß er die Staatsmänner und Staaten, welche seit langer Zeit die Gewohnheit verloren hatten, sich mit dem römischen Oberpriester zu beschäftigen, gezwungen hat, mit ihm zu rechnen. Daher seien die antiklerikale Regierung von Frankreich, die nichtkatholischen Regierungen von Deutschland und England zur Einsicht gekommen, daß es bei einem gegebenen Anlaß für sie vortheilhafter sei, den Papst zum Freund zu haben. Schließlich sagt die „Nowoje“, daß die ganze Welt in Leo XIII. den großen Staatsmann ehrt und feiert, dem es gelungen ist, eine Sache zu befestigen, welche man schon längst für verloren hielt.“

Türkei. In Konstantinopel ist am 1. Jänner das Papstjubiläum in der katholischen Kathedrale zu Pera mit außerordentlicher Pracht und Feierlichkeit begangen worden. Die türkische Regierung hat sogar selbst einen der höchsten Würdeträger abgeordnet, um der Feierlichkeit beizuwohnen.

Griechenland. Msgr. Marango, lateinischer Erzbischof und apostolischer Delegirter in Athen, hat dem Papst ein eigenhändiges Gratulationschreiben des Königs von Griechenland überbracht. Bei der feierlichen Uebergabe sprach der Kirchenfürst seine Freude aus über die Ehre, die ihm zu Theil geworden sei, daß er dem hl. Vater die Glückswünsche des

Königs der Hellenen bei Anlaß seines Priesterjubiläums darbringen dürfe. Der Brief und die Geschenke, die er überbringe, seien ein Beweis der Hochachtung, welche der König und die ganze königliche Familie gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche hege, und ein Beweis des Wohlwollens und der Liebe des Königs gegen seine katholischen Unterthanen.

Der Papst hat hierauf geantwortet:

„Der Brief, welchen Sie mir im Auftrag des Königs von Griechenland überbringen und die Gesinnungen des Königs, welche Sie ausgesprochen haben, sind Mir außerordentlich willkommen und werthvoll. Diese Gesinnung des Königs für Uns ist nicht neu, denn er hat Uns bei verschiedenen Anlässen Beweise davon gegeben, insbesondere damals, als er Uns mit einem Besuche beehrte. Schon damals konnten Wir uns überzeugen, daß Wir es mit einem befreundeten Fürsten zu thun haben, der gegen den hl. Stuhl und Unsere Person die höchste Ehrfurcht an den Tag legte.

Diese freundliche Gesinnung wurde aber noch mehr bestätigt, da der König alle Gelegenheiten benutzte, um sein Wohlwollen gegen seine katholischen Unterthanen zu beweisen, und als er mittheilte, er habe für Sie die größte Hochachtung, und als er jeden Anlaß benutzte, um Ihnen gefällig zu sein.

Gewiß, die Beweise der Liebe und Hochachtung, welche Uns bei Anlaß Unseres Jubiläums erwiesen werden, sind Uns sehr werthvoll, schon wenn sie von katholischen Fürsten kommen; aber noch viel werthvoller sind sie Uns, wenn sie Uns von nichtkatholischen Fürsten erwiesen werden. Wir sind davon ganz gerührt, und Wir danken dafür dem lieben Gott, dem allein alle Ehre gebührt, während alle Bischöfe und alle Gläubigen der ganzen Welt sich mit Recht darüber freuen und dem Herrn dafür danken.

Wir werden nicht ermangeln, dem König auf sein Schreiben zu antworten. Inzwischen beauftragen Wir Sie, Msgr. Sr. königlichen Majestät persönlich Unsere Gesinnung der Hochachtung und des Dankes auszusprechen.“

Asien. Dem „Standard“ wird aus Shanghai von abermaligen Christenmorden aus China berichtet. In der Provinz Fu-Kyen seien etwa zwanzig christliche Kirchen zerstört und viele zum Christenthum bekehrte Eingeborne niedergemetzelt worden. Die fortwährende Wiederholung derartiger Vorgänge macht auf die Dauer eine Neuregelung des Schutzes der christlichen Missionen in China unabweisbar.

Personal-Chronik.

Im Jahr 1887, d. h. vom 20. November 1886 bis 20. November 1887, sind im Bisthum Basel folgende Hochw. Hh. Priester gestorben:

9. Dez. 1886: Keller, Joh., Chorherr in Münster, 74 Jahre alt.

1. Jänner 1887: Ernst, Eduard, Chorherr in Münster, Jubilat, 74 Jahre alt.

9. Februar: Zürcher, Ephrem, O. Cap., (Zug), Guard. in Olten, 60 Jahre alt.

21. Februar: Dr. Hornstein, Eduard, in Billars, ehemaliger Subregens im Seminar in Solothurn, 60 Jahre alt.
10. März: Leubin, Fridolin, resign. Pfarrer in Wittnau, Kt. Aargau, 60 Jahre alt.
17. Mai: Föh, Zukundus, O. Cap., von Amden, Kanton St. Gallen, in Luzern, 50 Jahre alt.
6. Juni: Staffelbach, Jgn., Chorherr in Münster, Jubilat, 92 Jahre alt.
15. Juni: Staub, Bonifazius, gewesener Professor in Zug, 71 Jahre alt.
4. August: Döbler, Ernst (Soloth.), Pfarrverweser in Zeiningen, Kt. Aargau, 39 Jahre alt.
1. September: Koch, Jos., Ehrenkaplan in Billmergen, Jubilat, 86 Jahre alt.
3. Sept.: Apppli, Bernhard, Kaplan zu Kreuzen bei Solothurn, Jubilat, 79 Jahre alt.
27. Sept.: Eberli, Jos. Leont, Pfarrer in Großdietwil, 31 Jahre alt.
3. Okt.: Karps, Jos. Leont, Frühmesser in Bünzen, 63 Jahre alt.
12. Okt.: Iten, Karl Jos., resign. Kaplan von Bischofszell, Jubilat, 81 Jahre alt.
18. Okt.: Fuchs, Jos. (Solothurn), Kaplan in Walchwil, 58 Jahre alt.

R. I. P.

Literarisches.

Die Vorträge, welche die Herren Ständerath Theodor Wirz und Dr. P. A. Ming an der diesjährigen Generalversammlung des Schweizerischen Piusvereines am 31. August und 1. September in Sachseln gehalten haben, sind nunmehr laut Beschluß der Vereinsversammlung bei Burkard und Frölicher in Solothurn im Druck erschienen. Wir empfehlen die beiden Broschüren aufs Nachdrücklichste zur Verbreitung. Der Vortrag des Hrn. Wirz bespricht die Aufgabe eines schweizerischen Katholikentages und derjenige von Hrn. Ming verbreitet sich über die Stellung der Schweizerkatholiken zur sozialen Frage. Gewiß bieten die beiden Referate eine reiche Fülle von Anregungen. Sie umschreiben recht eigentlich das Tätigkeitsgebiet unseres Vereines. Die hier besprochenen großen Fragen können keinem Schweizerkatholiken gleichgültig sein, der mit warmem und treuem Herzen an Kirche und Vaterland hängt. Mit Feuer und Begeisterung und mit überzeugender Klarheit traten die beiden verehrten Redner in die Schranken für die religiösen, politischen und sozialen Interessen, denen ihre Vorträge geweiht waren. Um den Eindruck ihrer Worte festzuhalten und den ausgestreuten Samen auf möglichst weite Kreise zu verbreiten, beschloß die Vereinsversammlung den Druck der beiden Referate, und wir zweifeln nicht, daß dieselben bei den Lesern den gleichen Beifall finden werden, mit welchem sie von den Zuhörern aufgenommen wurden.

Besonders betonen möchten wir, daß diese beiden Vor-

träge reichhaltigen Stoff zur Besprechung in den Orts-, Kreis- und Kantonsvereinsversammlungen enthalten. Selbstverständlich genügt es nicht, wenn man sich an den Generalversammlungen des Vereines durch zündende Reden zur Begeisterung entflammen läßt. Soll der ausgestreute Same Früchte tragen, so müssen die an der Generalversammlung besprochenen Ideen von den engeren Verbänden des Vereines aufgegriffen und unter thunlichster Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zur Geltung gebracht werden. Hiefür eignen sich nun die beiden hier angekündeten Vorträge vortrefflich, weil sie eben die Ziel- punkte unserer Vereinsthätigkeit besprechen.

Katholische Glaubens- und Sittenlehre in kurzen Erklärungen und Beispielen. Ein katechetisches Handbuch zum Gebrauch für Prediger und Katecheten, zugleich ein populäres Unterrichts- und Erbauungsbuch für Jugend und Volk. Von einem Priester der Diözese Basel. Mit Genehmigung des Hochwft. Bischofs von Basel. 1. Lieferung. VI u. 160 Seiten à 1 Fr.

Die vorliegende Schrift enthält eine eingehende Erklärung der sämtlichen katholischen Glaubens- und Sittenlehren und stellt das Leben und Wirken der Kirche auf den einzelnen und auf die Gesamtheit ihrer Mitglieder. Die wichtigsten kirchlichen Ceremonien sind ebenfalls allgemein faßlich erklärt. Sehr verdankenswert ist es, daß der gewandte Verfasser Frage um Frage des Katechismus des Bisthums Basel durchnimmt. Dadurch ist es nicht nur für den Katecheten, sondern auch für das Volk äußerst lehrreich.

Die Sprache ist klar, die Definitionen präcis. Man merkt es auf jeder Seite, daß der Verfasser, der seinen Namen wohl hätte nennen dürfen, viel und lang und mit Geschick den Katechismus erklärt hat.

Das Werk, welches auf 6 rasch aufeinander folgende Lieferungen à 1 Fr. berechnet ist, wurde vor Drucklegung von anerkannten Fachmännern geprüft, welche demselben in jeder Beziehung „die dankbarste Anerkennung“ ausgesprochen haben, und der Hochwft. Bischof Dr. Friedrich hat demselben seine Genehmigung erteilt.

Es wäre gut, wenn jeder Pfarrer im Stande wäre, dieses Buch allen Brautleuten und den Eltern seiner Christenlehrlinder schenken zu können. Im Uebrigen verweisen wir auf nachstehende Annonce.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1887 à 1888.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 1:	2445 80
Aus der Pfarrei Winznau	20 —
Von N. in St. Otten	10 —
Aus der Pfarrei Frick	50 —
" " Gemeinde Aesch (Baselland)	30 —
" " Pfarrei Reiden	21 —
" " " Rorschach	53 75
" " " Cham (1te Sendung)	100 —
" " " Oberwil	20 —
" " " Billaz-St. Pierre	37 20
Von Hrn. Professor Jaccard in Nigle	5 —
" M. S. L. in Freiburg	10 —
Vom Pius-Verein Gäwyl	25 —

2827 75

Gemalte Schreiben für Kirchen und Kapellen,
einfach und reich, aus den ersten Kunstanstalten Deutschlands und Frankreichs.
Projekte und Skizzen auf Wunsch zu Diensten.

57¹⁵

Passavant-Helin in Basel.

Sieben ist erschienen und kann durch Unterzeichneten bezogen werden:

Katholische Glaubens- und Sittenlehre in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Ein katechetisches Handbuch

zum Gebrauch

für Prediger, Seelsorger und Katecheten,

zugleich

ein populäres Unterrichts- und Erbauungsbuch

für

die Jugend und das Volk zur Erhaltung, Belebung und Stärkung katholischen Glaubens
und Lebens.

Von einem Priester der Diözese Basel.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

1. Lieferung.

Das ganze Werk wird circa 6 Lieferungen à je 10 Druckbogen umfassen, die in rascher Folge
erscheinen werden.

Preis Fr. 1. —

Gegen Einsendung von Fr. 1. 05 in Briefmarken versende franko durch die ganze Schweiz.

4

Rudolf Schwendimann.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Näber, Hoffsigrist in Luzern

empfeht sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

5

Durch Unterzeichneten kann fortwährend wieder bezogen werden das
vortrefflich gelungene Portrait unseres Hochwürdigsten Bischofs
Dr. Friedrich Fiala.

Daselbe ist in unveränderlichem Lichtdruck ausgeführt, mit Genehmigung und einem Facsimile des Hochwürdigsten Herrn versehen in folgenden Formaten stets vorrätzig:

Imperial-Format,	40/47 cm. ohne Papierrand und 52/72 cm. mit Papierrand für	Fr. 10. —
Folio-Format,	20/24 cm	32/48 cm. " " " " " " " " " " " "
Kabinet-Format,	auf feinem schwarzem Karton mit Golddruck	Fr. 1.
Visitenkarten-Format,	" " " " " " " " " " " "	Fr. — 50

Einrahmungen

in reich verzierten Goldrahmen sowie das Eleganteste in Schwarz und Gold für alle Formate halte ich stets auf Lager. Bestellungen können umgehend effectuirt werden.

Rudolf Schwendimann in Solothurn.

Zur Belegung wird ausgeschrieben:

Die **Kaplanei Großtheil** bei Giswyl, Obwalden, in herrlicher Lage mit hübscher Kapelle und zeitgemäßem Einkommen.

Anmeldungen beim

6

Pfarramt Giswyl.

Unübertreffliches 69¹⁰

Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nabel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4–8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in Sarnen

(Obwalden).

Alleiniges Depot für Solothurn: bei Apoth. Schiefler & Forster in Solothurn.

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn**, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlags- handlung zu beziehen:

Status Cleri sac. et regul. des Bisthums Basel für 1888.

Preis 30 Cts. Bei frankirter Einsendung von 35 Cts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlung genommen.

Ferner:

Schematismus

der

Ehrw. VV. Kapuziner pro 1888.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei der Expedition der Schweiz. Kirch.-Ztg ist vorrätzig:

Der Gang in's Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16^o mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Protokollpapiers.

Preis 45 Cts.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.